

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 7 vom 22.04.1999

9. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Sammlung von Grünabfällen im Frühjahr 1999
- 1.2. Vorschriften für die Gestaltung von Grabmale
- 1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 31.03.1999 – Veröffentlichung der Beschlüsse

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999
- 2.2. Termine für das Jahr 1999 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche
- 2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999
- 2.4. „Das Nest“
- 2.5. Tips – Treffs – Termine – Veranstaltung

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sammlung von Grünabfällen im Frühjahr 1999

In Auswertung der Sammelaktion im Herbst des vergangenen Jahres, werden auch in diesem Frühjahr durch die KWU-Entsorgung Grünabfälle entgegengenommen. **Am Sonnabend, dem 08.05.1999 in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr stehen Container in der Dorfaue - ehemaliger Marktplatz - zur Verfügung.** Es ist darauf zu achten, daß nur Garten- und Grünschnittabfälle (Mähgut, Laub und Gehölzschnitt) aus den Haushalten angenommen werden. Größere Stämme sollten einen Durchmesser von 20 cm nicht überschreiten. Der Strauch- und Grünschnitt ist weitestgehend zu zerkleinern, um eine entsprechende Ausnutzung des Containervolumens und einen reibungslosen Ablauf am Containerstandort zu gewährleisten. Nicht angenommen werden Küchenabfälle (Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste u.ä.). Für die Verwertung der Grünabfälle entstehen keine Kosten, da diese über die Grundgebühr abgedeckt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ganzjährig auch Grünabfälle auf folgenden Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Oder-Spree, ohne zusätzliche Kosten abzugeben: Deponie "Alte Ziegelei" Alt Golm, Deponie "Friedländer Berg" in Beeskow, Deponie in Selchow, Brandenburgische Kompost & Erden GmbH Oegeln

1999-03-15

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Vorschriften für die Gestaltung der Grabmale

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 31.03.1999 folgenden Beschluss gefaßt: Die Gemeindevertretung beschließt die Vorschriften für die Gestaltung der Grabmale.

Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 7, Beschluss-Nr.: 3./99/128

Gemäss „Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.12.1997, § 13 Abs. 3 werden die Vorschriften für die Gestaltung der Grabmale ortsüblich bekanntgemacht.

Vorschriften für die Gestaltung der Grabmale

1. Grundsätzliches

Grabmale sind wesentliche Elemente des Friedhofes. Im Einklang mit der räumlich - proportionalen Gestaltung geben sie ihm seinen eigenen besonderen Ausdruck und bestimmen auf Jahrzehnte sein Bild. Stehende Grabmale wirken durch ihre Masse. Ihre maßvolle Verwendung (weiter Stand, vorgeschriebene Abmessungen) beeinflusst die Friedhofsfreiräume. Liegende Grabmale sollten verstärkt angewendet werden, weil sie sich problemlos in das Gesamtbild einfügen. Belegungspläne, in denen die Verteilung unterschiedlicher Grabmalarten festgelegt ist, sind bindend. Freie Bereiche sind

festzulegen. Auf jeder Grabstätte darf nur ein Grabmal aufgestellt werden.

2. Material

2.1. Für die Herstellung der Grabmale ist grundsätzlich wetterbeständiges Material zu verwenden. Dabei überwiegend traditionsgemäß Natursteine. Findlinge sind nur als Ausnahme zulässig. Bei der Materialwahl ist die Farbharmonie mit den benachbarten Grabmalen zu beachten.

2.2. Grabmale aus Metall oder Holz sind gestattet, wenn sie durch einen zugelassenen Kunsthandwerker bzw. Holzbildhauer angefertigt worden sind. Ihre Verwendung sollte gefördert werden.

2.3. Über die Zulassung oder das Verbot weiterer Materialien, wie beispielsweise Keramik, Beton oder Betonwerkstein, auf dem Friedhof oder auf Teilen desselben, entscheidet die Friedhofsverwaltung in eigener Verantwortung.

2.4. Kunststoffgrabmale sind nicht gestattet.

3. Formen und Abmessungen

3.1. Die Grabmale auf Friedhöfen sollen klare und damit zeitlose Formen aufweisen. Je kleiner ein Grabmal ist, desto klarer muß die Form sein.

3.2. Liegende Steine als Grabmale sind auf allen Grabstätten gestattet.

Als Richtmaße gelten

- für Urnengräber 40 x 40 cm

- für Reihengräber 40 x 40 cm bis 40 x 80 cm

- für Wahlgräber Breite nicht unter 50 cm und

nicht über 80 cm, Länge nicht

unter 70 cm u. nicht über 160 cm

Bei querliegenden Platten darf die Länge 80 cm nicht überschreiten.

Liegesteine sind mit einem maximalen Neigungswinkel der Schriftfläche von 15° zu verlegen.

3.3. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, in einzelnen Grabfeldern bestimmte Maße vorzuschreiben, um eine gute Gesamtwirkung zu erreichen.

3.4. Für stehende Grabmale werden bestimmte Kernmaßhöhen festgelegt, die als Grundmaße das Verhältnis zur Breite und Stärke der Male beeinflussen.

Folgende Kernmaßhöhen gelten als verbindlich:

- Urnengräber und Kindergräber 0,55 - 0,65 m

- Reihengräber 0,80 - 0,90 m

- Erd- und Wahlgräber 0,90 - 1,00 m

- Urnen-Wahlgräber 0,70 - 0,80 m

An besonderen Plätzen auf dem Friedhof (z.B. Wandstelen) können Grabmale im Rahmen der Gesamtplanung höher sein. Die Grabmale dürfen maximal 10 % von den vorgegebenen

Kernmaßhöhen abweichen. Die Mindesthöhe stehender Oberteile von Grabmalen muß 0,50 m betragen.

3.5. Die Breite stehender Grabmale ist in einem optisch angemessenen Verhältnis zur Kernmaßhöhe zu wählen.

2 : 1 bis 2,5 : 1

für alle Grabmale normaler Ausführung

1,5 : 1 bis 2,5 : 1
für alle Grabmale auf Doppelgräbern bei Erdbestattung
2,5 : 1 bis 3,5 : 1
für Grabmale mit quadratischem oder diesem angenäherten Grundriß.
Sogenannte Breitsteine dürfen nur auf mehrstelligen Wahlgräbern
mit Rückendeckung Verwendung finden.

3.6. Die Stärke der Grabmale muß bis zu einer Höhe von maximal 0,65 m mindestens 12 cm und über die Höhe mindestens 14 cm betragen.

Anzustreben ist, alle Grabmale mit rechteckigem Grundriß in einem Verhältnis Breite : Stärke von 4 : 1 zu fertigen.

3.7. Sockel bei hügellosen Grabfeldern sind unzulässig. Wenn unumgänglich, so dürfen sie nicht höher als 0,16 m sichtbar sein; Material, Farbe und Bearbeitung müssen dem Grabmal angepaßt sein.

4. Bearbeitung

4.1. Die Bearbeitung der Grabmale muß werkgerecht, bei Weichgestein allseitig gleichwertig erfolgen.

Bei Hartgesteinen ist die allseitig gleichwertige Bearbeitung anzustreben; die Seitenflächen können in der nächst niederen Bearbeitungsform wie Ansichts- und Rückfläche gehalten werden.

4.2. Einzelne Teile (Symbole, Ornamente, erhabene Schriften) können durch gesteigerte Bearbeitung hervorgehoben werden.

5. Beschriftung

5.1. Die Grabmale sind einfach, naturgemäß und materialgerecht zu gestalten, so daß sie sich harmonisch in das Grabfeld einfügen.

5.2. Es ist zulässig, auch die Rückseiten stehender Grabmale durch Symbole, Ornamente oder prägnante Inschriften zu gestalten.

5.3. Die Schriftanordnung und die verwendeten Sinnzeichen müssen klar auf die Aussage des Grabmales bezogen sein und dessen Größe und Form berücksichtigen.

5.4. Die gewählte Schriftart muß zum Gesamtbild des Grabmales passen, zu bevorzugen sind Antiqua- oder Blockschriften. Es wird empfohlen, Kleinbuchstaben zu vermeiden.

5.5. Alle Schriftarten und Sinnzeichen sind ausreichend tief bzw. erhaben zu arbeiten, so daß sie ohne farbige Tönung lesbar sind. Wenn dennoch gewünscht, ist sie passend zur Materialfarbe vorzunehmen.

5.6. Das Anbringen des Steinmetzzeichen und der Grabstättennummer auf der rechten Seitenfläche des Steines in ca. 15 cm über der Erdoberkante ist gestattet.

5.7. Die Schrifttexte sollen klare, schlichte Aussagen über den Toten enthalten.

5.8. Die Friedhofsverwaltung ist nicht berechtigt, Einschränkungen bei Inschriften und Symbolen zu fordern, die Ausdruck einer anerkannten Glaubensgemeinschaft sind.

6. Verwendungseinschränkungen

6.1. Die nachstehenden bezeichneten Materialien, Formen und Bearbeitungsarten dürfen keine Verwendung finden:

- terrazzoartiger, geschliffener und schwarzer Betonwerkstein
- in der Vorsatzmasse aufgetragene Schmuckelemente
- rohbossierte oder gesprengte Flächen

Findlinge und Breitsteine dürfen nur an gesondert dafür ausgewiesenen Standorten aufgestellt werden.

Hochglanzpolituren dürfen nur auf erhabenen Schriftoberflächen, Sinnzeichen und freien Zweitschriftflächen angebracht sein.

6.2. Nicht gestattet sind

- Porzellan-, Emaille-, Holz-, Glas- und Kunststofftafeln und Lichtbilder
- grellfarbige großflächige Farbanstriche
- andersfarbige und mehrschichtige Sockel
- Schriften aus industriellen Fertigungsbuchstaben
- Grabeinfassungen aus festem Material (ausgenommen die von der

Friedhofsverwaltung versetzten bez. ausdrücklich gestatteten)

- Grabumzäunungen und -gitter
- Fundamente oder Beläge aus Ortbeton
- Firmenbezeichnungen an Grabmalen (außer Steinmetzzeichen)
- grellfarbige Schriften
- Grabplatten, die die gesamte Beisetzungsfläche bedecken.

7. Ausnahmen

Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheidet auf Antrag die Gemeinde durch den Bürgermeister nach Rücksprache mit dem Ausschuß für Kultur.

1999-04-07

SIEGEL

Burckhard Dörr
Vorsitzender der Gemeinde-
vertretung

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 31.03.1999 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.03.1999 bekanntgegeben:

Beginn: 18:00 Uhr, Pause: 20 – 20:20 Uhr, Ende: 22:55 Uhr

Tagungsort: Versammlungsraum des Sportplatzes, Babickstraße, 15566 Schöneiche

Anwesende: Frau Dammasch, Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Dürring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Harrig, Herr Herbst, Herr Hutfilz (von 18:17 bis 21:40 Uhr), Frau Dr. Jaksch, Herr Kassner, Herr Krappmann, Herr Kugelman, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Frau Passon, Herr Dr. Pech (ab 18:05 Uhr), Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Frau Weiss; Bürgermeister: Herr Jüttner, 1. Beigeordneter: Herr Semmling; Sachgebietsleiterin: Frau Langner

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

15. Bauvorhaben: Neubau, Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Ganztags Gesamtschule in Schöneiche, BV 114/99

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Bericht der Polizeistation Erkner über die Situation in Erkner

5. Einwohnerfragestunde

6. Beantwortung von Anfragen

7. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.03.1999

8. Kommunale GmbH, Beschlussvorlage (BV) 92/99

9. Vorschriften für die Gestaltung von Grabmale, BV 50/98

10. Anschluß- und Benutzungszwang - Ausnahmen für Einzugsgebiet 5, BV 46.1./99

11. Verkehrsanbindung Woltersdorf, BV 102/99

12. Bauanträge

12.1. Vorbescheid Erweiterung Physiotherapie u. Saunen, BV 80/99

12.2. Antrag auf Vorbescheid vom 25.02./01.03.1999 zur Errichtung von 7 Doppelhäuser und 1 Einzelhaus Am Goethepark 11-15, Schöneiche, Flur 5, Flurstücke 148-150, 157-160, BV 104/99

13. Schulwegsicherung - Gehwege Steinstraße, BV 103/99

14. Straßenbaumassnahme Am Rosengarten - Änderung des Beschlusses, BV 109/99

16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

17. Personelles

17.1. Höhergruppierung und Verlängerung der wöchentlichen Regelarbeitszeit, BV 108/99

18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.03.1999

19. "Grüne Aue", BV 101/99

20. Klageeinreichung bzgl. offener Erschließungskosten hier: Gewerbegebiet Schöneiche-Nord 1.BA, BV 105/99

21. Firmenansiedlung im Gewerbegebiet Schöneiche Nord, 1. BA,

21.1. BV 106/99

21.2. BV 107/99

22. Übergangswohnungen Bunzelweg 19 - Vertragsänderung, BV 31.1./99

23. Grundsuldbestellung Bismarckstraße 20, BV 84/99

24. Erbbaurechtsvertrag Landhof 5 a, BV 111/99

25. Grundstückskaufvertrag Ulmer Straße 1 a, BV 112/99
26. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
27. Sonstiges
Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr.
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Um 18:00 Uhr waren 21 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und die Beschlussfähigkeit hergestellt.
Die Gemeindevertretung (GV) beschließt: Die Planung und Ausführung für das Bauvorhaben Neubau, Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Ganztags Gesamtschule in Schöneiche ist in der Variante 1 " Riegel " - Anordnung eines dreigeschossigen Baukörpers mit ca. 48 m Länge entlang der Prager Straße vor dem bestehenden Schulgebäude- zu realisieren.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 3, Beschluss-Nr.: 3./99/126
Herr Jüttner teilte mit, dass Frau Lachmund eine Anfrage zum Entwässerungsgrabensystem in der Vogelsdorfer Straße / Eggersdorfer Straße / Dorfaue gestellt habe, aber derzeit keine Beantwortung möglich sei, Rücksprachen mit dem Wasser- und Bodenverband müssten geführt werden.
Die GV beschließt die Vorschriften für die Gestaltung der Grabmale.
Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 7, Beschluss-Nr.: 3./99/128
Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Die Gemeindevertretung setzt den Beschluss 3/98/62 vom 16.12.1998 zu einer Ausnahmeregelung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Einzugsgebiet 5 ausser Kraft.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner eine Regelung zu vereinbaren, die Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang in den unbeplanten Aussenbereichen der Gemeinde gestattet.
Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluss-Nr.: 3./99/129
Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Woltersdorf und Berlin-Rahnsdorf, parallel zur Straßenbahn, zu prüfen.
Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 8, Beschluss-Nr.: 3./99/130
1. Die GV hebt den Beschluss 1269/98 vom 27.05.98 mit folgenden Wortlaut auf: „Die GV versagt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu vorliegendem Vorbescheid vom 24.02.98, zum Vorhaben: Erweiterung Physiotherapie und Saunen, Errichtung Wohnhaus Am Pelsland 5, 7, 9, in der Flur 9, Flurstücke 682/3, 681, 680.“
2. Die GV beschliesst, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorbescheid vom 24.02.1998 zu erteilen. Das gemeindliche Einvernehmen bezieht sich auf das Vorhaben: Erweiterung Physiotherapie und Saunen, Errichtung eines Wohnhauses Am Pelsland 5, 7, 9 in der Flur 9, Flurstück 680, 681, 682/3.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens mit den Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung zu unterstützen.
Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 11, Enthaltung: 1, Beschluss-Nr.: 3./99/131, ABGELEHNT
Die Gemeindevertretung beschliesst:
„Die GV der Gemeinde Schöneiche bei Berlin befürwortet eine Vergrößerung des Unternehmens Physiotherapie und Fitneß in Fichtenau und bietet dem Unternehmer alle rechtsstaatliche Hilfe und Unterstützung an. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Bauordnungsamt dieses bekanntzugeben.“
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 4, Beschluss-Nr.: 3./99/131.1., ANGENOMMEN

Die GV beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu vorliegendem Vorbescheid vom 25.02./01.03.99 zum Vorhaben: Vorbescheid zur Errichtung von 7 Doppelhäusern und 1 Einzelhaus Am Goethepark 11-15, Flur 5, Flurstücke 148-150, 157-160, Eingangsdatum: 02.03.99.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluss-Nr.: 3./99/132
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Herstellung der Gehwege in der Steinstraße, zwischen Kieferndamm und Am Rosengarten, vorzubereiten und der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage zum Baubeschluss mit Kostenschätzung und Finanzierung vorzulegen.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/133
Die GV beschließt, dass im Bauprogramm für die Erschliessungsmassnahme Straße Am Rosengarten nicht beidseitig Gehwege hergestellt werden, sondern nur ein Gehweg hergestellt wird.
Anwesende: 21, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/134
Die GV beschließt: Frau Thea Thieme-Kämpfer wird als sachkundige Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt.
Anwesende: 21, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1
NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
Die GV beschließt: 1. Die Höhergruppierung von der Vergütungsgruppe Vc BAT-0 in die Vergütungsgruppe Vb BAT-0 ab 01.04.99.
2. Die Erhöhung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 20 Stunden auf 25 Stunden ab 01.04.1999.
Anwesende: 21, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/135
Die GV beschließt: Die GV stimmt der Ansiedlung der Firma HDM Müller Handelsgesellschaft mbH, Rapsweg, aus Berlin im 1. BA des Gewerbegebietes Schöneiche Nord auf einer Fläche von ca. 4.050 qm des Grundstückseigentümers Buchholz zu.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/139
Die GV beschließt: Die Gemeinde stimmt der Vertragsänderungen mit dem Landkreis Oder-Spree zu.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/140
Die GV beschließt: Der Grundschuldbestellung UR-Nr.: 24/99 der Notarin Peinze vom 14.01.1999 für das Grundstück Bismarckstr. 20 (Flur 9, Flurstück 490) wird zugestimmt.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/141
Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag UR-Nr.: 108/99 der Notarin Peinze vom 3.3.99 für das Grundstück Landhof 5, abgeschlossen mit den Eheleute Schmidt aus Schöneiche wird zugestimmt.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/142
Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 145/99 der Notarin Peinze zwischen Gemeinde und den Eheleuten Auerbach aus Schöneiche für das Grundstück Ulmer Str. 1a (Flur 10, Flurstück 998/1) wird zugestimmt. Den Grundschuldbestellungsurkunden UR-Nr.: 146/99 und 147 /99 in Höhe von 135.000,00 DM bzw. 315.000,00 DM der Notarin Peinze zum Grundstück Ulmer Str. 1a wird zugestimmt.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/143
Es werden alle Beschlüsse ausser zum TOP 20 aus dem nichtöffentlichen Teil veröffentlicht.
Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./99/144

1999-04-19 Heinrich Jüttner, Bürgermeister SIEGEL

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgende Termine werden bekanntgegeben: 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August,

7. September, 5. Oktober, 3. November, 7. Dezember
Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle

2.2. Termine für das Jahr 1999 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Ausschuss für Ortsplanung (*): 17.05., 28.06., 30.08., 27.09., 01.11., 29.11.1999; Ausschuss für Haushalt und Finanzen (*): 18.05., 29.06., 31.08., 28.09., 02.11., 30.11.1999; Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV (*): 19.05., 30.06., 01.09., 29.09., 03.11., 01.12.1999; Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft (*): 22.04., 20.05., 01.07., 02.09., 30.09., 04.11., 02.12.1999; Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen (bitte Räumlichkeiten beachten): 22.04., 20.05., 01.07., 02.09., 30.09., 04.11., 02.12.1999; Hauptausschuss (*): 26.04., 31.05., 05.07., 06.09., 04.10., 08.11., 06.12.1999; Gemeindevertretung : 05.05., 09.06., 14.07., 15.09., 13.10., 17.11., 15.12.1999.

(*) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40, statt.

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40.

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche, Termine 1999

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 30. April, 14. und 28. Mai, 11. und 25. Juni, 9. und 23. Juli, 6. und 20. August, 3. und 17. September, 1., 15. und 29. Oktober, 12. und 26. November, 10. Dezember

Gerhard Schreiber, Vorsitzender des Seniorenbeirat

2.4. „Das Nest“ für Kinder und Jugendliche, montags bis freitags 12 bis 21 Uhr, Prager Straße 23, Tel. 030/6495329

montags: 15 bis 17 Uhr: Theater I für Kids; 15.30 bis 17 Uhr: Hallenfußball für Schüler

mittwochs: 14 bis 16 Uhr: Backen und Kochen mit Frau Jobke; 16 bis 18 Uhr: Theater II für Jugendliche

donnerstags: 15.30 bis 16.30 Uhr: Schlagzeug-Unterricht mit David

freitags: 14.30 bis 16 Uhr: Hallenfußball für Jugendliche; 16 bis 17 Uhr: Schlagzeugunterricht mit David

2.5. Tips – Treffs – Termine – Veranstaltungen

„Tag der offenen Parktür“ am 15. Mai 1999 – Kleiner-Spreewald-Park

In den 20er Jahren hählte der „Spreewald en miniature“ vor den Toren Berlins zu den beliebtesten Ausflugszielen. Einst gondelten in halbstündiger Fahrt die Besucher durch laubüberdachte Kanäle, die Max Mann, der damalige Besitzer der Gaststätte „Kleiner Spreewald“, künstlich angelegt hatte. Neben dem Gartenlokal samt Kahnbetrieb machten gleichfalls die verschwiegenen Ruheplätze, Wanderwege entlang der Uferböschungen, ein schattiger Garten am Rande des Teiches, Wiesenplätze dieses Fleckchen märkischer Erde für Erholungssuchende so anziehend. Nach nunmehr knapp drei Jahrzehnten werden demnächst wieder Spreewaldkähne durch den Kleinen-Spreewald-Park gestakt. Wer sich Anfang der 90er Jahre in die total vernachlässigte Auen- und Kanallandschaft wagte, konnte diese einstige Idylle im Herzen der Waldgartengemeinde nur noch erahnen. Es waren zunächst zwei Schöneicher Vereine, die die „Dornenhecke“ durchdrangen, sie schließlich gemeinsam mit weiteren Verbündeten – insbesondere der Gemeinde Schöneiche – bezwangen. Seit dem Spätsommer 1997 haben Mitarbeiter des von der Berliner Pfefferwerk Stadtkulturgesellschaft gGmbH getragenen ABM-Projektes Kleiner-Spreewald-Park schon mächtig „klar Schiff gemacht“. Wer heute durch dieses Kleinod spaziert, verfällt unwillkürlich in die romantische Stimmung von einst. Beräumte Kanalarme, verschwiegene Aussichtsplattformen, eine neue spreewaldtypische Brücke, Naturlehrpfade – nicht nur entlang des Ufers, ein Naturspielplatz und sogar zwei „Dinomaurier“ kann man entdecken. Gut vorangekommen sind sie vor allem durch das enge Zusammenwirken mit den einheimischen Schulen. Ideenreich engagieren sich die Mädchen und Jun-

gen bei der Planung, bauliche und künstlerischen Gestaltung sowie Pflege des Parkes. Zu den weiteren großen Vorhaben zählen der Bau des Hauses für Umweltbildung und – Beratung sowie die Renaturierung des Fließes und des Mühlenteichs. Am „Tag der offenen Parktür“ hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, erste Bereiche des über vier Hektar umfassenden Naturareals wieder zu entdecken und sich ggf. bei der weiteren konzeptionellen Umsetzung des Projektes einzubringen. – Ein Projekt, das durch die bewußte Symbiose von Natur und Kunst als unverwechselbar gilt und für die Entwicklung des Regionalparkes Müggel-Spree an Bedeutung gewinnt. *karei*

Tages-Tips zur offenen Parktür

Ort: Schöneiche bei Berlin, Kleiner-Spreewald-Park, Eingang Berliner Straße

Zeit: 15. Mai 1999, 10 bis 17 Uhr

Veranstaltungen: 10 Uhr – Eröffnung, 10.30 Uhr – Enthüllung der „Danke-Schön-Eiche“, 11 Uhr – 1. Parkführung, Einweihung „Pfad der Sinne“, „Stapellauf“ eines Spreewaldkahns, 13 Uhr – Kinderfest (Sport, Spiel, Musik), ganztägig: Präsentationen der Projektgruppe KSP (Ausstellung, stündliche Videovorführungen), Markt (Kunsth Handwerk, gastronomische Angebote, etc.), Regionale Unternehmen stellen sich vor.

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße,

Sonnabend, 24.04., 16.00 Uhr, Das Cantio-Quartett aus Berlin präsentiert unter dem Motto „Wenn es Frühling wird...“ bekannte und beliebte Frühlingslieder. Es singen: Sabine Gruner, Sopran; Carsta Teubner, Alt; Wolfgang Gruner, Tenor; Burkhard Seidel, Baß; am Klavier: Elisabeth Orphal

Sonntag, 25.04., 16.00 Uhr, Es singt und musiziert die Woltersdorfer Chorgemeinschaft.

Sonntag, 02.05., 17.00 Uhr, „Liedernachmittag“ – ein Konzert von Absolventen der Hochschule für Musik, Berlin

Sonnabend, 29.05., 16.00 Uhr, Mandolinenkonzert des Zupforchesters „Pandurina“

Sonntag, 30.05., 16.00 Uhr, Die Kammerphilharmonie des Sorbischen Nationalensembles gibt ein Benefizkonzert für den Schöneicher Fachwerkspeicher. Die Veranstaltung wird gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Karten zu 10,00 DM erhalten Sie im Vorverkauf im Heimathaus, Dorfstraße 8, und an der Tageskasse vor Beginn der Veranstaltung.

Kulturgießerei, An der Reihe

Dienstag, 04.05., 10.00 und 14.00 Uhr, Puppenspiel mit Dimitri Kladt – eine bunte Marionettenrevue mit Musik als Parodie auf Pop-Stars, Eintritt: 4,00 DM

Sonnabend, 08.05., 20.00 Uhr, Jazz „Sophisticated“ – Burghard Schmit (sax) u. Matthias Klunder (piano),

Eintritt: 18 DM/erm. 15 DM

Sonnabend, 15.05.,

16.00 Uhr - Ausstellungseröffnung „An der Wand“ – Künstler der Kulturgießerei stellen aus

19.00 Uhr – Kabarett-Revue „Jedes Glück hat einen kleinen Stich“, Texte von Tucholsky, Kästner u.a.; Eintritt: 18 DM/erm. 15 DM

21.30 Uhr – Konzert „The Grammits“ (Rock);

Eintritt: 12 DM/erm. 10 DM

Der Eintritt für den gesamten Nachmittag kostet: 25,00 DM/ermäßigt: 20,00 DM

**ENDE DES AMTSBLATTES FÜR DIE
GEMEINDE SCHÖNEICHE BEI BERLIN**